



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender**

Herr Burghof-Parkin

Telefon: (0221) 221-21087

Fax : (0221) 221-29166

E-Mail: thimo.burghof-parkin@stadt-koeln.de

Datum: 28.09.2021

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 3. Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender vom
24.09.2021**

öffentlich

**2.3 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
1805/2021**

I. Abstimmung über Ergänzungsantrag des rubicon e.V.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

- den Schutz von trans*, inter* und nichtbinären Kindern, die in diskriminierenden Familien / Hilfesystemen aufwachsen, zu stärken.
- die Beratung von trans*, inter* und nichtbinären Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie Beratung und Fortbildung der sie begleitenden Institution der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.
- die besondere Situation von Kindern in Regenbogenfamilien zu erfassen und den Fortbildungsbedarf der sie begleitenden Institutionen zu sichern.
- die beiden bestehenden kommunalen queeren Aufklärungs- und Bildungsprojekte zu festigen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig zugestimmt.*

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 20.09.2021 (Anlage 2) mit der Ergänzung aus dem Änderungsantrag des rubicon e.V.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt den nachfolgenden Gremien und dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt. Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln bittet die Verwaltung:

1. *den nachfolgenden kommenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln unter Berücksichtigung der hier dargestellten Gedanken zu gestalten.*
2. *Bei der Umsetzung des vorgelegten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Köln die Einbeziehung behinderte Kinder und Jugendlicher stärker zu berücksichtigen.*

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwulen und Transgender:

Die Verwaltung wird gebeten,

- *den Schutz von trans*, inter* und nichtbinären Kindern, die in diskriminierenden Familien / Hilfesystemen aufwachsen, zu stärken.*
- *die Beratung von trans*, inter* und nichtbinären Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie Beratung und Fortbildung der sie begleitenden Institution der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.*
- *die besondere Situation von Kindern in Regenbogenfamilien zu erfassen und den Fortbildungsbedarf der sie begleitenden Institutionen zu sichern.*
- *die beiden bestehenden kommunalen queeren Aufklärungs- und Bildungsprojekte zu festigen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt